

Parkinson > Beruf

1. Das Wichtigste in Kürze

Nicht jeder Parkinson-Patient ist sofort arbeitsunfähig. Zusammen mit dem Arzt und dem Integrationsamt kann geklärt werden, ob Änderungen der Arbeitssituation nötig und möglich sind. Kann ein Patient nicht mehr berufstätig sein, kommen je nach Alter Erwerbsminderungsrente oder Altersrente in Frage.

2. Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit

Führt Parkinson zu wiederholter oder längerer [Arbeitsunfähigkeit](#), kann unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf folgende Leistungen bestehen:

- [Entgeltfortzahlung](#)
- [Krankengeld](#)
- [Stufenweise Wiedereingliederung](#) ins Arbeitsleben
- [Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit](#)

3. Besondere Hilfen bei Reha und Behinderung

Mit einem [Schwerbehindertenausweis](#) des [Versorgungsamts](#) haben Parkinson-Erkrankte Anspruch auf verschiedene Schutz-, Hilfs-, und Fördermöglichkeiten, z.B. einen verbesserten Kündigungsschutz sowie Anspruch auf technische Hilfsmittel, welche die Arbeit erleichtern/möglich machen. Mit dem Arzt sowie mit dem [Integrationsamt](#) sollte besprochen werden, welche Veränderungen am Arbeitsplatz notwendig sind. Näheres unter [Behinderung > Berufsleben](#).

Auch Reha-Maßnahmen können dazu beitragen, krankheitsbedingte Einschränkungen im Berufsleben zu verringern oder zu beseitigen. Nähere Informationen bieten folgende Stichworte:

- [Berufliche Reha > Leistungen](#) (Teilhabe am Arbeitsleben)
- [Arbeitstherapie und Belastungserprobung](#) (Medizinische Reha-Leistung zur beruflichen Wiedereingliederung)
- Übernahme der [Kosten für Weiterbildung und berufliche Reha](#) (z.B. Lehrgangs- oder Reisekosten)
- [Übergangsgeld](#) (Lohnersatzleistung bei Reha-Maßnahmen)
- Weitere [ergänzende Leistungen zur Reha](#)

4. Renten

Die Diagnose Parkinson führt heute nicht mehr zu einer sofortigen Berentung. Wie lange Patienten noch berufstätig sein können, hängt vom Verlauf der Erkrankung ab, von den speziellen Anforderungen des Berufsbildes und unter Umständen von Nebenwirkungen der Medikamente. Falls ein Patient aufgrund seiner Parkinsonerkrankung nicht mehr erwerbstätig sein kann, kommen zwei Rentenarten für ihn in Frage:

- [Erwerbsminderungsrente](#)
- [Altersrente für schwerbehinderte Menschen](#) 2-5 Jahre vor der Altersgrenze der [Regelaltersrente](#)

5. Verwandte Links

[Ratgeber Parkinson](#)

[Parkinson](#)

[Parkinson > Allgemeines](#)

[Parkinson > Behandlung](#)

[Parkinson > Ernährung](#)

[Parkinson > Bewegung und Mobilität](#)

[Parkinson > Medizinische Rehabilitation](#)

[Parkinson > Reisen und Autofahren](#)

[Parkinson > Pflege](#)

[Parkinson > Schwerbehinderung](#)

[Parkinson > Finanzielle Hilfen](#)